

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 7703-02

Stuttgart, 16.05.2023

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Datum 17.11.2022
Betreff Ökologie vor Wirtschaft – EU-Vorhaben des Pestizidverbots konsequent unterstützen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu hinterfragen und nach Möglichkeit zu reduzieren ist grundsätzlich richtig. Der Entwurf der EU-Kommission sieht aber ein vollständiges Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten und urbanen Gebieten vor. Dabei wird außer Acht gelassen, um welche Art von Schutzgebieten es sich handelt.

In Deutschland gibt es deutlich mehr Schutzgebiete als in anderen EU-Ländern. Gerade im Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart wurden viele Schutzgebiete geschaffen z.B. „zum Erhalt der von Obst- und Weinbau geschaffenen Kulturlandschaft“ (zum Schutze vor Bebauung und Zersiedelung).

Würde das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten wie im Entwurf der EU-Kommission vorgesehen umgesetzt, würde das bedeuten, dass auf schätzungsweise 95 % der Rebflächen, 80 % der Obstflächen und auf 40 % der Ackerflächen in der Landeshauptstadt Stuttgart keine Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden könnten.

Auch aus Sicht des Grundwasserschutzes erscheint ein vollständiges Verbot von Pflanzenschutzmitteln als unverhältnismäßig. Selbst die Heilquellenschutzverordnung von 2002 sieht „eine ordnungsgemäße Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis“ explizit nicht als Beeinträchtigung des Schutzgebietes an.

Nach Aussage von Fachleuten aus der Landwirtschaft und der Verwaltung ist eine ökonomisch sinnvolle Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ohne Pflanzenschutzmittel nicht möglich. Die Aufgabe von Wein- und Obstbaubetrieben sowie von anderen landwirtschaftlichen Betrieben wäre die Folge und der Erhalt unserer

heimischen Kulturlandschaft und die Versorgung mit regionalen Produkten wäre in Gefahr.

Ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln würde somit teilweise sogar dem Schutzzweck von Schutzgebieten zuwiderlaufen und zum Verfall der historisch bedeutenden Kulturlandschaft führen, verbunden mit hohen Folgekosten für z.B. das Mähen von Wiesen und die Instandhaltung von Mauern.

Daher spricht sich die Verwaltung dafür aus, dass die Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln so angepasst wird, dass Landwirtschaft, Obst- und Weinbau auch zukünftig in Stuttgart wirtschaftlich möglich ist.

2. Vor dem oben genannten Hintergrund hat Herr Oberbürgermeister Dr. Nopper in der Pressemitteilung vom 21.10.2022 die Position der Verwaltung vertreten. Die Beschlüsse des Gemeinderats vom 28.06.2018 zur GRDRs 212/2018 Ergänzung zum Umgang mit dem Herbizid Glyphosat* werden in dieser Pressemitteilung nicht in Frage gestellt oder relativiert.

Dr. Frank Nopper

*Pflanzenschutzmittel sind chemische oder biologische Produkte, die Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse vor einer Schädigung durch Tiere wie z. B. Insekten oder Nagetiere (sog. Pestizide) oder Krankheiten wie Pilzbefall (sog. Fungizide) schützen sollen. Produkte, die der Bekämpfung von Pflanzen wie unerwünschten Ackerbegleitkräutern dienen (sog. Herbizide), zählen ebenfalls zu den Pflanzenschutzmitteln.

Verteiler
<Verteiler>